

WRT

B e r i c h t
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2014
und des Lageberichtes 2014

Bauwirtschaftshof
der Stadt Aschersleben (BWH),
Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Auftrag, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	4
3.	Rechtliche Verhältnisse	6
4.	Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
	4.1. Buchführung	9
	4.2. Jahresabschluss	10
	4.3. Lagebericht	12
5.	Wirtschaftliche Analyse des Jahresabschlusses	13
	5.1. Vermögenslage	13
	5.2. Finanzlage	16
	5.3. Ertragslage	19
6.	Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	20
7.	Zusammenfassende Feststellungen und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	21

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2014
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2014
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2014
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 6	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
Anlage 7	Erfolgsübersicht 2014
Anlage 8	Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002

1. Auftrag, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Aufgrund Beschluss des Betriebsausschusses vom 13. November 2014 des

Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben (BWH),

nachstehend auch Eigenbetrieb oder BWH genannt, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 gewählt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aschersleben erteilte uns daraufhin mit Schreiben vom 02. April 2015 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlage 1 - 3) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht (Anlage 4) gemäß § 131 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in Verbindung mit §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen und über das Ergebnis Bericht zu erstatten. In die Prüfung sollte auftragsgemäß die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) einbezogen werden mit der Maßgabe, dass sich der Bestätigungsvermerk auch hierauf erstrecken soll.

Wir haben den Auftrag in den Monaten Mai und Juni 2015 in den Räumen des Eigenbetriebes und in unserem Büro in Halle durchgeführt und am 05. Juni 2015 abgeschlossen.

Die Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB und unter Beachtung der Berufsgrundsätze und Prüfungsstandards der Wirtschaftsprüfer in Deutschland. Die Vorschriften zur Unabhängigkeit haben wir beachtet.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung i. S. von § 53 HGrG einschließlich einer Beurteilung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage und der Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes sowie der verlustbringenden Geschäfte und der Ursachen der Verluste, falls diese Geschäfte sowie deren Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben unsere Prüfungshandlungen zur Buchführung und zum Jahresabschluss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung möglicher Risiken festgelegt. Dementsprechend haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, die rechnungslegungsbezogenen Methoden, Einrichtungen und Maßnahmen zur internen Kontrolle geprüft und beurteilt, soweit diese der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dienen. Einzelprüfungen haben wir vorgenommen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss sowie hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang.

Stichproben und andere Prüfungshandlungen wurden jeweils so ausgewählt, dass der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung getragen wurde und es möglich war, die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu beurteilen.

Unsere Prüfungshandlungen zum Lagebericht waren auf die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben gerichtet. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Die Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG haben sich am Fragenkatalog des Prüfungsstandards 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) orientiert (Anlage 7).

Verstöße gegen sonstige, nicht die Rechnungslegung betreffende Gesetze sowie etwaige dolose Handlungen waren nur insoweit Gegenstand unserer Prüfung, wie diese mit den bei einer Jahresabschlussprüfung berufsüblichen Verfahren aufgedeckt werden. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht gefordert hätten, haben sich nicht ergeben.

Alle benötigten Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt bzw. erbracht. Auskünfte erteilten uns

Herr André Könnecke, Betriebsleiter,
Frau Ines Kühl, kaufmännische Leiterin.

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes hat den Jahresabschluss gem. § 245 HGB unterzeichnet und uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass nach seiner Überzeugung im Jahresabschluss und in den vorgelegten Büchern und Schriften alle vorhandenen Vermögenswerte, Schulden und bilanzierungs- bzw. angabepflichtigen Risiken des Unternehmens zum Bilanzstichtag enthalten sind.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 321 HGB nehmen wir vorweg zur Beurteilung der Lage des Bauwirtschaftshofes durch den Betriebsleiter im Jahresabschluss und Lagebericht wie folgt Stellung.

Der Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben übernahm 2014 ein umfangreiches Dienstleistungsangebot für die Stadt und die dazugehörigen Ortschaften.

Neben der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben werden zunehmend auch sonstige Dienstleistungen in Form eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) erbracht.

Die Zielstellung des Bauwirtschaftshofes – die Gewährleistung einer hohen Bürgerzufriedenheit in Bezug auf Ordnung und Sauberkeit der Stadt – wurde nach Einschätzung des Betriebsleiters erreicht. Dies spiegelt auch das positive Ergebnis wider. Insbesondere werden folgende Veränderungen im Geschäftsverlauf gegenüber dem Vorjahr und durchgeführte Maßnahmen hervorgehoben:

- Anpassung Abgrenzung der Nutzungsrechte für Grabstätten
- Sanierung von Friedhofsanlagen entsprechend dem Wirtschaftsplan
- Übernahme von Grabpflege
- Erhöhung der Rückstellung Leistungsentgelt nach TVöD
- Umsetzung des Arbeitszeitmodells
- Übernahme von zwei Auszubildenden
- neue Ermittlung der Rückbauverpflichtungen
- teilweise Auflösung der Altersteilzeitverpflichtungen
- geringere Spielplatzbewirtschaftung

Die Betriebserträge- und -aufwendungen werden durch den Betriebsleiter mit Vorjahresvergleich dargestellt; des Weiteren wird die Vermögens- und Finanzlage eingeschätzt.

Der Betriebsleiter geht im Einzelnen auf Chancen und Risiken künftiger Entwicklung ein. Insbesondere nimmt er Stellung zur konsequenten Liquiditäts- und Kostenkontrolle und auf den Zusammenhang zwischen Haushaltslage der Stadt Aschersleben und Finanzierung der Leistungen des Eigenbetriebes. Er gibt einen Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2015, insbesondere werden die Fortführung der Sanierungsmaßnahmen auf dem Friedhof sowie die Einführung neuer Arbeitszeiten im gewerblichen Bereich hervorgehoben.

Die nachfolgenden Kennzahlen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung geben einen Überblick zur Lage des Eigenbetriebes.

	31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Bilanzsumme	2.845	100,0	2.737	100,0	2.744	100,0
Anlagevermögen	1.746	61,3	1.701	62,2	1.651	60,3
Umlaufvermögen	1.075	37,8	1.014	37,0	1.089	39,6
Eigenkapital	1.434	50,3	1.433	52,4	1.428	52,0
Rückstellungen	153	5,4	251	9,1	349	12,7
Verbindlichkeiten	361	12,8	406	14,9	527	19,3
Rechnungsabgrenzungsposten	891	31,3	640	23,3	431	15,7
Gesamtleistung	3.219	100,0	3.241	100,0	3.227	100,0
Jahresergebnis	1	0,0	5	0,2	11	0,3

Aufgrund unserer Prüfung der Unterlagen des Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben erscheint uns die Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter zutreffend. Hinweise auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres, über die zu berichten gewesen wäre, haben sich nicht ergeben.

Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebes gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, sind nicht ersichtlich.

Berichtspflichtige Verstöße gegen Vorschriften der Rechnungslegung sind nicht zu vermerken.

Sonstige Unrichtigkeiten oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung darstellen, haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

3. Rechtliche Verhältnisse

Name:	Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Aschersleben ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des § 1 Eigenbetriebsgesetz Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA); er wird als Sondervermögen der Stadt entsprechend § 110 (1) Nr. 3 GO LSA (Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt) geführt.
Sitz:	Aschersleben
Gründung:	01. Januar 1998
Satzung:	Am 03.12.2014 wurde die neue Betriebssatzung beschlossen. Diese trat mit der Veröffentlichung im Amtsblatt am 20.12.2014 in Kraft. Bis dahin war die Satzung in der Fassung vom 28.11.2001 gültig; letzte Änderung vom 20.10.2010.
Stammkapital:	€ 879.422,03
Organe:	<ul style="list-style-type: none">- der Stadtrat- der Betriebsausschuss- der Oberbürgermeister- der Betriebsleiter

Der Stadtrat ist im Rahmen der Gesetze für alle grundsätzlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zuständig, soweit nicht der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister bzw. der Betriebsleiter kraft Gesetzes zuständig oder ihnen Aufgaben durch die Satzung übertragen worden sind.

Der Betriebsausschuss ist ein beschließender Ausschuss. Er besteht aus acht Mitgliedern des Stadtrats, zwei Vertretern der Beschäftigten sowie dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden. Soweit nicht die Zuständigkeit des Stadtrats oder des Betriebsleiters gegeben ist, entscheidet der Betriebsausschuss über den Abschluss von Verträgen mit einem Gegenstandswert im Einzelfall von € 20.000,00 bis € 180.000,00 sowie über Einstellung und Entlassung von Bediensteten ab der Entgeltgruppe 9 TVöD im Einvernehmen mit dem Betriebsleiter.

Der Betriebsausschuss überwacht die laufende Geschäftsführung des Betriebsleiters.

Der Betriebsleiter ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich und führt dessen laufende Geschäfte. Der Betriebsleiter vertritt die Stadt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes und der Funktionstüchtigkeit der Einrichtungen und Anlagen notwendig sind, entsprechend dem Maßnahmenkatalog der Satzung.

Der Betriebsleiter entscheidet über die Einstellung und Entlassung der beim Eigenbetrieb Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 – 8 TVöD.

- Gegenstand: Gegenstand des Bauwirtschaftshofes ist gemäß § 1 der Betriebsatzung die Erfüllung von Aufgaben und Leistungen für die Stadt Aschersleben und ihre Ortsteile:
- Straßenreinigung
 - Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze
 - Anlage und Pflege öffentlicher Grünanlagen
 - Unterhaltung, Instandsetzung und Sicherung städtischer und gemeindlicher Grundstücke sowie Gebäude
 - Durchführung des Winterdienstes
 - Sicherungsmaßnahmen gemäß Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA)
 - Durchführung von Transportleistungen
 - Aufstellung, Wartung und Unterhaltung von Verkehrseinrichtungen
 - Unterhaltung und Verwaltung des Friedhofes
 - Unterhaltung, Wartung und Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen auf dem städtischen Friedhof
 - Vorhaltung einer Schlosserei, Werkstatt
 - sonstige hoheitliche Aufgaben, die in die Zuständigkeit der Stadt Aschersleben fallen.
- Betriebsleiter: Herr André Könnecke
- Geschäftsjahr: Kalenderjahr
- Rechnungslegung: Der Eigenbetrieb hat auf den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang besteht. Gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) finden auf den Eigenbetrieb grundsätzlich die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss des Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung.
- Wesentliche Verträge:
- Anlage und Pflege öffentlicher Grünanlagen, Vereinbarung mit der Stadt Aschersleben zum 01. Januar 1998
 - Unterhaltung und Verwaltung des städtischen Friedhofes, Vereinbarung mit der Stadt Aschersleben zum 01. Januar 1998
 - Bezuschussung des städtischen Friedhofes, Vereinbarung mit der Stadt Aschersleben zum 01. Januar 1998
 - Pflege-, Reinigungs-, Winterdienst- und Serviceleistungen, Vertrag mit der Ascherslebener Kulturanstalt vom 14. März 2011
 - diverse Leasing- und Darlehensverträge für die Fahrzeuge
 - Darlehen bei der Salzlandsparkasse in Höhe von T€ 300 (Zinssatz 1,253 % p.a.) für die energetische Sanierung des Bauwirtschaftshofes
 - Vereinbarung über die Bildung eines Liquiditätsverbundes mit der Stadt Aschersleben als Aufgabenträger über die Bereitstellung nicht benötigter Mittel.

Größenmerkmale:

	2014	2013
Umsatzerlöse in €	2.423.306,25	2.379.787,16
Bilanzsumme in €	2.844.938,08	2.737.801,29
durchschn. Arbeitnehmerzahl	57	58

Der Eigenbetrieb hat die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i. S. von § 267 HGB. Für den Jahresabschluss gelten jedoch gemäß § 121 GO-LSA die für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des HGB.

steuerliche Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb führt hoheitliche Aufgaben im Namen der Stadt Aschersleben als juristische Person des öffentlichen Rechts durch. Danach ist der BWH gem. § 4 Abs. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Neben dem Bereich der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben hatte der Eigenbetrieb bisher noch zwei Betriebe gewerblicher Art (BgA), die Straßenunterhaltung sowie die Grünanlagenpflege/Straßenreinigung. Aufgrund der gleichgelagerten Tätigkeit wurden diese beiden BgA's mit Schreiben des Finanzamtes Quedlinburg vom 25. Juli 2012 zu einem BgA zusammengefasst. Mit dem BgA unterliegt der Eigenbetrieb der Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer. Die Veranlagung erfolgt beim zuständigen Finanzamt Quedlinburg. Bescheide sind bis 2013 ergangen.

Für den Zeitraum 2008 bis 2010 wurde vom Finanzamt Quedlinburg eine Prüfung der Umsatzsteuer für die BgA's der Stadt Aschersleben durchgeführt. Für den BWH ergaben sich keine Beanstandungen.

Vom zuständigen Finanzamt liegt eine Bescheinigung über die Freistellung von Kapitalerträgen vom 26. November 2012 für den Zeitraum vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2015 vor.

4. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1. Buchführung

Die Buchhaltung des Eigenbetriebes wird zeitnah über das System CGM Rechnungswesen im Haus bearbeitet. Die Ordnungsmäßigkeit der angewandten EDV-Software wurde zertifiziert von Dr. Ebner, Dr. Stolz und Partner GmbH, Stuttgart.

Danach werden die „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“ mit den Programmen erfüllt.

Die Kontierung und Auswertung erfolgt in Anlehnung an den DATEV-Kontenrahmen SKR 03. Es erfolgt eine Kostenstellenauswertung.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle erfolgt zeitnah. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Friedhofsgebühren werden mit dem Friedhofsverwaltungsprogramm „HADES“ veranlagt.

Die Personalabrechnung erfolgt über die Stadtverwaltung.

Soweit aufgrund der Prüfung Richtigstellungen und Nachbuchungen erforderlich waren, sind diese beim Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und die sonstigen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherheit des Buchungstoffes zu gewährleisten.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2. Jahresabschluss

Bilanzierung

Die Bilanzierung erfolgte nach den maßgeblichen Bestimmungen des HGB und der Satzung.

Die Bilanzkontinuität ist gewahrt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 schließt an den durch uns geprüften und am 16. Juli 2014 uneingeschränkt testierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 an. Dieser wurde durch Stadtratsbeschluss vom 15. Oktober 2014 festgestellt.

Die Grundsätze der Gliederungs- und Bewertungsstetigkeit sind beachtet.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266, 275 Abs. 2 HGB.

Die Bewertung erfolgte nach dem Going-concern-Prinzip.

Neben Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Anhang einschließlich Anlagenspiegel erstellt.

Soweit Wahlrechte bestehen, Angaben entweder in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, erfolgen diese weitgehend im Anhang.

Bestandsnachweise

Der Bestandsnachweis für das Anlagevermögen erfolgt durch Kaufverträge und andere Unterlagen und wird in einem EDV-Anlagenverzeichnis geführt, aus dem Zugänge, Anschaffungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte und Abgänge ersichtlich sind.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten zum Bilanzstichtag und sonstige Unterlagen belegt. Da sie bis zum Zeitpunkt der Prüfung im Wesentlichen ausgeglichen waren, wurde von der Einholung von Saldenbestätigungen abgesehen.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger werden durch entsprechende Unterlagen belegt.

Für Guthaben bei Kreditinstituten liegen Kontoauszüge der Bank vor.

Die Notwendigkeit für die Bildung der Rückstellungen ist durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen. Sie berücksichtigen nach den Erkenntnissen im Zeitpunkt der Bilanzerstellung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die im Voraus bezahlten Friedhofsunterhaltungsgebühren, Nutzungsrechte an den Grabstätten sowie Vorsorgeverträge werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und in Verbindung mit den Grablaufzeiten aufgelöst.

Bewertung

Das Anlagevermögen wurde zu Herstellungskosten bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Zugänge an Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 bis € 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und über die Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Forderungen gegen den Aufgabenträger wurden gesondert ausgewiesen. Eine Verrechnung mit bestehenden Verbindlichkeiten erfolgt nicht.

Sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrages gebildet worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Deckung der Risiken notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Anhang

Der Anhang enthält alle vom Gesetz geforderten Pflichtangaben. Im Anhang sind die auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Die vom Gesetz geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

4.3. Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Uns sind keine weiteren nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5. Wirtschaftliche Analyse des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Dies zeigt die nachstehende wirtschaftliche Analyse.

5.1. Vermögenslage

Der Bilanzvergleich zeigt die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Zeitvergleich sowie deren Veränderungen in absoluter Höhe.

	31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012		Veränderung 2014/2013 T€
	T€	%	T€	%	T€	%	
Aktiva							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7	0,2	18	0,7	27	1,0	-11
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte und Bauten einschließl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.426	50,1	1.328	48,5	1.234	45,0	98
2. technische Anlagen und Maschinen	123	4,3	136	5,0	147	5,4	-13
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	190	6,7	219	8,0	243	8,9	-29
Anlagevermögen	1.746	61,3	1.701	62,2	1.651	60,3	45
I. Vorräte	11	0,4	18	0,7	16	0,6	-7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72	2,5	62	2,2	76	2,7	10
2. Forderungen gegen Aufgabenträger	453	16,0	461	16,8	19	0,7	-8
3. sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	5	0,2	4	0,1	-5
III. flüssige Mittel	539	18,9	468	17,1	974	35,5	71
Umlaufvermögen	1.075	37,8	1.014	37,0	1.089	39,6	61
Rechnungsabgrenzungsposten	24	0,9	22	0,8	4	0,1	2
Gesamt	2.845	100,0	2.737	100,0	2.744	100,0	108
Passiva							
I. Stammkapital	879	30,9	879	32,1	879	32,1	0
II. Kapitalrücklage	476	16,7	476	17,4	476	17,4	0
III. Gewinn-/Verlustvortrag	78	2,7	73	2,7	62	2,3	5
IV. Jahresüberschuss	1	0,0	5	0,2	11	0,4	-4
Eigenkapital	1.434	50,3	1.433	52,4	1.428	52,1	1
Sonderposten für Investitionszuschüsse	6	0,2	7	0,3	9	0,3	-1
Rückstellungen	153	5,4	251	9,1	349	12,7	-98
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	274	9,6	339	12,4	404	14,7	-65
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47	1,7	28	1,0	90	3,3	19
3. Verbindlichkeiten ggüb. dem Aufgabenträger	26	1,0	21	0,8	16	0,6	5
4. sonstige Verbindlichkeiten	14	0,5	18	0,7	17	0,6	-4
Verbindlichkeiten	361	12,8	406	14,9	527	19,2	-45
Rechnungsabgrenzungsposten	891	31,3	640	23,3	431	15,7	251
Gesamt	2.845	100,0	2.737	100,0	2.744	100,0	108

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um T€ 108 erhöht. Die Erhöhung betrifft auf der Aktivseite sowohl das Anlagevermögen wie auch das Umlaufvermögen.

Auf der Passivseite erhöhte sich der Rechnungsabgrenzungsposten um T€ 251, dem eine Verminderung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegenübersteht.

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2014
	T€	T€	T€	T€	T€
immaterielle Vermögensgegenstände	18	4	4	11	7
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.328	144	0	46	1.426
technische Anlagen und Maschinen	136	10	0	23	123
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	219	37	5	61	190
Gesamt	1.701	195	9	141	1.746

Die Zugänge betreffen vor allem die Außenanlage Friedhof (T€ 120) und die Sanierung des Verwaltungsgebäudes (T€ 24).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt leicht erhöht.

Die Forderungen gegen den Aufgabenträger und die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um T€ 8 und T€ 5 vermindert..

Die flüssigen Mittel in Höhe von T€ 539 haben sich im Vorjahresvergleich um T€ 71 erhöht.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss von T€ 1 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt jetzt 50,3 % (Vorjahr 52,4 %).

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2014	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung Abzinsung	*	31.12.2014
	T€	T€	T€	T€		T€
Jahresabschlusskosten	9	9	0	8		8
Altersteilzeit	37	27	0	1	*	11
Urlaub	10	10	0	5		5
Archivierung	10	1	0	1		10
Rufbereitschaft	18	18	0	5		5
Arbeitszeitkonten	54	54	0	19		19
leistungsorientiertes Entgelt	87	22	0	30		95
Rückbauverpflichtung	20	2	18	0		0
Berufsgenossenschaft	6	6	0	0		0
Gesamt	251	149	18	69		153

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten durch planmäßige Tilgung um T€ 65 zurückgeführt werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
	€	bis 1 Jahr €	1-5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	273.949,84	66.864,57	133.688,36	73.396,91
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.755,07	46.755,07	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Aufgabenträger	26.125,86	26.125,86	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	13.517,38	13.517,38	0,00	0,00
. davon aus Steuern	13.517,38	13.517,38	0,00	0,00
. davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	360.348,15	153.262,88	133.688,36	73.396,91

Der Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um T€ 251 aufgrund Zuführung von Friedhofsunterhaltungsgebühren und Nutzungsrechte für Grabstätten erhöht.

5.2. Finanzlage

Nachfolgend wird die Entwicklung der finanziellen Lage des Eigenbetriebes anhand ausgewählter Kennzahlen, einer Bewegungsbilanz und einer Kapitalflussrechnung dargestellt.

Liquidität	31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Liquidität ersten Grades</u>						
<u>flüssige Mittel</u>	539		468		974	
kurzfristige Verbindlichkeiten	153	= 352,3	132	= 354,5	187	= 520,9
<u>Liquidität zweiten Grades</u>						
<u>flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen</u>	1.064		996		1.073	
kurzfristige Verbindlichkeiten	153	= 695,4	132	= 754,5	187	= 573,8

Die Liquidität stellt die Geldwerte (erster Grad) bzw. Geldwerte zuzüglich der kurzfristigen Forderungen (zweiter Grad) in das Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Anlagendeckung	31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Eigenkapital</u>	1.434		1.433		1.428	
Anlagevermögen	1.746	= 82,1	1.701	= 84,2	1.651	= 86,5

Das Anlagevermögen ist zu rd. 82 % durch Eigenkapital gedeckt.

Cashflow-Kennzahlen	31.12.2014	31.12.2013
	T€	T€
<u>Cashflow</u>		
Jahresergebnis	1	5
Abschreibungen	141	129
<u>Auflösung Sonderposten</u>	-1	-2
<u>finanzwirtschaftliches Ergebnis</u>	141	132

Der Cashflow hat sich durch erhöhte Abschreibungen wieder leicht verbessert.

Bewegungsbilanz	T€	T€
A. Mittelverwendung		
1. Investitionen in das Anlagevermögen		195
2. Erhöhung des Umlaufvermögens		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	
flüssige Mittel	71	81
3. Rückführung von Fremdmitteln		
Rückstellungen	98	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	65	
sonstige Verbindlichkeiten	4	167
4. Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		2
Gesamt		445
B. Mittelherkunft		
1. Anlagenabgänge		9
2. Verminderung des Umlaufvermögens		
Vorräte	7	
Forderungen gegen Aufgabenträger	8	
sonstige Vermögensgegenstände	5	20
3. Erhöhung Fremdmittel		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger	5	24
4. Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten		251
5. finanzwirtschaftliches Ergebnis		
Jahresergebnis	1	
Abschreibungen	141	
Auflösung Sonderposten	1	141
Gesamt		445

Kapitalflussrechnung		2014 T€	2013 T€
1.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1	5
2. +/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	141	129
3. +/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-98	-98
4. +/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1	-2
5. +/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
6. +/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8	-449
7. +/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	271	153
8. =	Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	322	-262
9.	Einzahlungen aus Abgängen (z. B. Verkaufserlöse, Tilgungsbeträge) von Gegenständen des Anlagevermögens (Restbuchwerte der Abgänge erhöht um Gewinne und vermindert um Verluste aus dem Anlagenabgang)	9	0
10. -	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-195	-179
11. =	Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-186	-179
12.	Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und Zuschüssen der Gesellschafter, Investitionszuschüsse	0	0
13. -	Auszahlungen an Gesellschafter (Dividenden, Kapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)		
14. +	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
15. -	Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-65	-65
16. =	Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-65	-65
17.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 8, 11 und 16)	71	-506
18. +/-	Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	0	0
19. +	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	468	974
20. =	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	539	468

Die Finanzlage ist gekennzeichnet durch Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionen, hier insbesondere die Sanierung der Außenanlagen am Friedhof. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt. Rückstellungen wurden abgebaut. Wesentliche Mittelzuflüsse resultieren aus Vorauszahlungen für Grabstellen und Friedhofsunterhaltungsgebühren.

Des Weiteren wurden aufgrund des Liquiditätsverbundes mit der Stadt Aschersleben im Berichtsjahr wiederum T€ 400 als Forderung bilanziert.

5.3. Ertragslage

Hier werden die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in ihrer Relation zur Gesamtleistung dargestellt.

	31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012		Veränderung 2014/2013 T€
	T€	%	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	2.423	75,3	2.380	73,4	2.399	74,3	43
sonstige betriebliche Erträge	796	24,7	861	26,6	828	25,7	-65
Gesamtleistung	3.219	100,0	3.241	100,0	3.227	100,0	-22
Materialaufwand	302	9,4	349	10,8	382	11,8	-47
Rohertrag	2.917	90,6	2.892	89,2	2.845	88,2	25
Personalaufwand	2.150	66,8	2.177	67,2	2.135	66,2	-27
Abschreibungen	141	4,4	126	3,9	119	3,7	15
sonstige betriebliche Aufwendungen	613	19,0	571	17,6	569	17,6	42
Betriebsergebnis	13	0,4	18	0,6	22	0,7	-5
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	0,1	5	0,2	7	0,2	-3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6	0,2	10	0,3	11	0,3	-4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9	0,3	13	0,4	18	0,6	-4
sonstige Steuern	8	0,2	8	0,2	7	0,2	0
Jahresüberschuss	1	0,0	5	0,2	11	0,3	-4

Der Rohertrag hat sich zwar um T€ 25 verbessert, wurde aber durch höhere Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen weitgehend kompensiert.

Es wird ein Jahresüberschuss von T€ 1 bilanziert, der um T€ 4 unter dem des Vorjahres liegt.

Insgesamt wurde das Vorjahresniveau erreicht.

6. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Entsprechend der Satzung und in Übereinstimmung mit § 121 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt wurde in die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz einbezogen.

Wir haben auftragsgemäß die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der Geschäftsführungstätigkeit unter Einbeziehung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Einzelfeststellungen hierzu sind aus Anlage 8 zu diesem Bericht ersichtlich. Über die in der Anlage 8 (Fragenkatalog des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. zur Prüfung nach § 53 HGrG) gebrachten Einzelfeststellungen hinaus, hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

7. Zusammenfassende Feststellungen und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des HGB erstellt.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss des Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Es wird ein Jahresüberschuss von € 1.284,58 ausgewiesen.

Im Einzelnen verweisen wir auf die vorstehende Analyse und die Erläuterung der Einzelposten in Anlage 6.

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern des Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben aufgestellten Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Dementsprechend haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen Methoden, Einrichtungen und Maßnahmen zur internen Kontrolle sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer aufgrund der Prüfung gewonnenen Überzeugung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen. Gemäß § 321 Absatz 4a HGB bestätigen wir unsere Unabhängigkeit.

Halle, 05. Juni 2015



WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Weckerle
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben
Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktivseite	31.12.2014 €	31.12.2013 €	31.12.2014 €	31.12.2013 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Li- zenzen an solchen Rechten und Werten		17.736,50	879.422,03	879.422,03
II. Sachanlagen			475.716,59	475.716,59
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.426.133,78		78.254,45	72.960,34
2. technische Anlagen und Maschinen	122.815,00			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	190.464,00	17.736,50	1.284,58	5.294,11
			<u>6.000,00</u>	<u>6.000,00</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.407,30	18.169,18	273.949,84	339.446,50
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.293,32	61.705,37	46.755,07	28.212,51
2. Forderungen gegen Aufgabenträger	452.775,24	461.205,91	26.125,86	20.616,66
3. sonstige Vermögensgegenstände	81,48	5.408,04	13.517,38	17.878,74
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
			<u>891.211,28</u>	<u>640.161,41</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>2.844.938,08</u>	<u>2.737.801,29</u>
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital				
II. allgemeine Rücklage				
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag				
IV. Jahresüberschuss				
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse				
C. Rückstellungen				
sonstige Rückstellungen		152.701,00		250.592,40
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger				
4. sonstige Verbindlichkeiten				
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
			<u>2.844.938,08</u>	<u>2.737.801,29</u>

Bauwirtschaftshof der Stadt AscherslebenGewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.-31.12.2014

	2014 €	2013 €
1. Umsatzerlöse	2.423.306,25	2.379.787,16
2. sonstige betriebliche Erträge	795.892,73	861.226,26
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	162.927,87	216.694,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	139.535,31	132.109,30
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.738.569,74	1.770.426,08
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 66.909,87 (Vorjahr: € 66.425,62)	411.687,49	407.026,74
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	140.672,43	125.367,41
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	613.070,42	570.875,49
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.147,44	4.966,85
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.710,39	10.372,85
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.172,77	13.107,70
10. sonstige Steuern	7.888,19	7.813,59
11. Jahresüberschuss	1.284,58	5.294,11

3.1. Allgemeines

Gesetzliche Grundlagen für den Eigenbetrieb

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 ist nach den Vorschriften des HGB und des EigBG aufgestellt.

Es finden die allgemeinen Vorschriften für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des HGB sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dem Eigenbetriebsgesetz des LSA vom 24. März 1997 in der jeweils geltenden Fassung nichts anderes ergibt.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises wird beibehalten.

Zuständigkeiten im Eigenbetrieb

Zuständige Gremien für den Bauwirtschaftshof sind der Stadtrat, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung. Herrn André Könnecke als Betriebsleiter des Eigenbetriebes obliegt die laufende Betriebsführung, einschließlich der organisatorischen Arbeitsabläufe.

Die geltende Betriebssatzung des Bauwirtschaftshofes wurde durch den Stadtrat am 03.12.2014 beschlossen.

Im Bauwirtschaftshof ist eine gute, den betrieblichen Erfordernissen Rechnung tragende, Zusammenarbeit zwischen der Betriebsleitung und dem Personalrat, neu gewählt am 29.12.2014, gegeben.

Durch den Stadtrat wurden die Mitglieder des Betriebsausschusses „Bauwirtschaftshof Aschersleben“ gewählt.

Mitglieder des Betriebsausschusses 2014 sind:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Herr Andreas Michelmann, Germanist | OB der Stadt ASL |
| 2. Herr Dr. Maik Planert, Hochschullehrer, Polizeibeamter | Stadtrat |
| 3. Herr Lotar Gruber, Schlossermeister | Stadtrat |
| 4. Herr Norbert Falke, Lehrer | Stadtrat |
| 5. Frau Gundhild Jahn, Lehrerin | Stadtrat |
| 6. Herr Benno Schigulski, kaufmänn. Angestellter | Stadtrat |
| 7. Frau Elke Reinke, Elektroingenieur | Stadtrat |
| 8. Frau Gerlinde Oertel, Diplomingenieurin | Stadtrat |
| 9. Herr Klaus-Jürgen Herrmann, Landwirt | Stadtrat |
| 10. Herr Holger Dietrich, Gärtnermeister | Mitarbeiter des BWH |
| 11. Herr Klaus Lösche, Baumaschinist | Mitarbeiter des BWH |

Die Bezüge des Betriebsausschusses betragen im Berichtsjahr 2014 273,00 €.

Folgende Beschlüsse wurden im Betriebsausschuss 2014 behandelt:

- Vorlage – Nr. VI/ 0748/14 (Beschluss 25/14)
Neufestsetzung von Verrechnungssätzen u. Leistungspreisen des BWH
- Vorlage – Nr. VI/ 0745/14 (Beschluss 26/14)
Baumaßnahme Friedhof Aschersleben – 2. Bauabschnitt- Flächengestaltung
- Vorlage – Nr. VI/ 0095/14 (Beschluss 01/14)
Übertragung der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 an eine
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Folgende, den Bauwirtschaftshof betreffende Beschlüsse wurden 2014 im Stadtrat behandelt:

- Vorlage– Nr. VI/ 0045/ 14 (Beschluss 63/14)
Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)
- Vorlage - Nr. VI/ 0072/14 (Beschluss 90/14)
Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aschersleben (Straßenreinigungsgebührensatzung)
- Vorlage – Nr. VI/ 0073 /14 (Beschluss 91/14)
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe auf den Ortsteilen der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung OT)
- Vorlage – Nr. VI/ 0098 /14 (Beschluss 82/14)
Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben
- Vorlage – Nr. VI/ 0099 /14 (Beschluss 92/14)
Betriebsatzung des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

• Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die sich unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen über eine Nutzungsdauer von drei Jahren ergeben. Die Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. auf der Basis ihres Ansatzes in der Eröffnungsbilanz bewertet. Anlagegüter, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis 150 € werden im Jahr der Anschaffung zu 100% als Betriebsausgaben abgezogen. Alle Wirtschaftsgüter über 150 € und unter 1000 € werden in einem Sammelposten erfasst und innerhalb von 5 Jahren abgeschrieben.

- **Vorräte**

Die Vorräte, sowie die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu gleitenden Durchschnittskosten bewertet. Bis auf vereinzelte Artikel, wie Salz, Splitt oder Benzin erfolgt im Bauwirtschaftshof keine Lagerhaltung, sondern das Material wird auftragsbezogen eingekauft und verwertet. Mit der Qualität der eingelagerten Materialien verändert sich auch ihr Preis, was wiederum zusätzlich die Höhe der jährlichen Bestandsveränderung beeinflussen kann.

- **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sie werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Ausfallrisiken wurden mit Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bewertet.

- **Eigenkapital**

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. In die allgemeine Rücklage wurde bei Gründung des BWH der das Stammkapital übersteigende Betrag des Sachanlagevermögens eingestellt. Die Übernahme der Ortsteilfriedhöfe (Grund und Boden) in das Anlagevermögen des BWH im Jahr 2012 führte zur weiteren Erhöhung der allgemeinen Rücklage. Entnahmen werden mit dem jeweils aktuellen Buchwert zurück übertragener Vermögenswerte erfasst.

Der Gewinn/Verlust der einzelnen Wirtschaftsjahre beeinflusst ebenfalls das Eigenkapital.

- **Rückstellungen**

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle ungewissen Verbindlichkeiten und sonstigen erkennbaren Risiken mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt. Soweit die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Beträge eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, sind diese unter Berücksichtigung zu erwartender Kosten- und Preissteigerungen bewertet und unter Heranziehung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Die Ermittlung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgte unter Anwendung des Barwertverfahrens unter Nutzung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Der Rechnungszins beträgt 1,18 % entsprechend des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Geschäftsjahre. Des Weiteren wurde ein Gehaltstrend von 1,5 % bei der Berechnung berücksichtigt.

- **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

- **Passive Rechnungsabgrenzung**

Einnahmen aus den Friedhofsunterhaltungsgebühren und Nutzungsgebühren zum Erwerb einer Grabstelle für die gesamte Laufzeit werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

3.3. Erläuterung der Bilanz

- **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens wird im Anlagennachweis per 31.12.14 ausführlich dargestellt.

- **Umlaufvermögen**

Vorräte

Die Wertgröße der Vorräte ergibt sich aus der Bewertung der durchgeführten Jahresinventur zum Stichtag 30.12.2014.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In T€	31.12.14	an Friedhof	an Sonstige
Forderungen aus Lieferg. / Leistg.	72	62	10
Forderungen an Aufgabenträger / andere Eigenbetriebe u.a.	453	0	453
sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0
Forderungen insgesamt	525	62	463

Die Forderungen des BWH aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen aus Friedhofsgebühren und Forderungen gegenüber Dritten.

Die Forderungen an Aufgabenträger beziehen sich auf die erbrachten Leistungen gegenüber der Stadt Aschersleben, sowie auf die, durch Bildung eines Liquiditätsverbundes, der Stadt Aschersleben zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel in Höhe von 400 T€.

Die Forderungen des Bauwirtschaftshofes haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Ausgenommen sind die Forderungen für Friedhofsgebühren, wo noch immer offene Forderungen aus den Vorjahren bestehen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat folgenden Inhalt:

- Abgrenzung der Kfz- Steuer
- Abgrenzung der Kfz-Versicherungen
- Abgrenzung der Berufshaftpflicht des Betriebsleiters
- Abgrenzung der Miete für Gasflaschen

- **Eigenkapital**

Die Höhe des Eigenkapitals hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2% auf 50% reduziert. Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über das Maß der Unabhängigkeit gegenüber dem Fremdkapital.

- **Rückstellungen**

Der Inhalt der sonstigen Rückstellungen ist im Lagebericht erläutert.

- **Verbindlichkeiten**

in T€

	Verbindlichkeiten gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
V. gegenüber Kreditinstituten	274	67	71
V. aus L. u. L.	47	47	0
V. gegenüber dem Aufgabenträger	26	26	0
Sonst. Verbindlich. *) dav. aus Steuern	13 *) 13	13	0
Summe Verbindl.	360	153	71

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich aus einem im Jahr 2011 aufgenommenen Kredit für einen Geräteträger und dem im Jahr 2012 aufgenommenen Kredit für die energetische Sanierung der Gebäude des BWH zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus den Rechnungslegungen von Lieferanten, die bis zum Jahresende 2014 noch Leistungen für den BWH erbracht haben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Aufgabenträger) beinhalten die Aufwendungen der Stadt für die Lohn- und Gehaltsabrechnung des BWH im Jahr 2014, welche dem BWH nur einmal jährlich in Rechnung gestellt werden, sowie die Zahlung der UST für den im Bauwirtschaftshof vorhandenen BgA.

Die Hauptbestandteile der sonstigen Verbindlichkeiten sind die Lohn- und Kirchensteuern des Monats Dezember 2014.

Die Entwicklung der Eigenkapitalquote auf der einen Seite beeinflusst den Grad der Fremdfinanzierung (Verschuldungsgrad) auf der anderen Seite. Der Verschuldungsgrad ist somit gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen.

3.4. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

- **Umsatzerlöse**

Im Geschäftsjahr 2014 erzielte der Bauwirtschaftshof Umsatzerlöse aus der Leistungsabrechnung im hoheitlichen Bereich und für Dritte, sowie aus Gebühreneinnahmen, insgesamt in Höhe von 2.423 T€.

Die Unterteilung auf die einzelnen Bereiche ist im Lagebericht ersichtlich.

- **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen, neben der Auflösung der Rückstellungen aus 2013 und Erlösen aus dem Verkauf alter Technik, hauptsächlich die lt. dem Wirtschaftsplan 2014 des Bauwirtschaftshofes ausgewiesenen Zuschüsse für die Bewirtschaftung der Ortsteile durch die Stadt Aschersleben (-5 T€ gegenüber dem Vorjahr), den Zuschuss für das öffentliche Grün auf dem städtischen Friedhof (-16,0 T€ gegenüber dem Vorjahr), die Zahlung von Beschäftigtenzuschüssen für zwei, teils befristet eingestellte, Mitarbeiter durch die Agentur für Arbeit, sowie die vom BWH 2011 beantragte Ruherechtsentschädigung nach § 3 Gräbergesetz für den Zentralfriedhof „Schmidtmanstraße“ in Aschersleben.

- **Materialaufwand**

Der Materialaufwand, einschließlich Fremdleistungen und BV, teilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche auf:

Grünanlagen	74,0 T€
Straßenreinigung/ Winterdienst	16,6 T€
Friedhof/ Ehrenfriedhof	63,7 T€
Spielplatzbewirtschaftung	1,0 T€
OT-Team 1 (Mehringen, Drohndorf, Freckleben)	1,9 T€
OT-Team 2 (Westdorf, Wilsleben)	0,4 T€
OT-Team 3 (Winnigen, Neu-Königsau)	2,6 T€
OT-Team 4 (Klein Schierstedt, Groß Schierstedt)	1,2 T€
OT-Team 5 (Schackenthal, Schackstedt)	1,5 T€
Straßenunterhaltung	96,8 T€
Zentrale Dienste/ Werkstatt/Verw.	72,0 T€
Verwaltung	2,0 T€

- **Personalaufwand**

Im Personalaufwand sind 1.434 T€ für Löhne und 326 T€ für Gehälter enthalten.

Dazu kommen Aufwendungen für Aushilfslöhne (8 T€).

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind in Höhe von 406 T€ geleistet worden. Als Arbeitgeberanteil an den vermögenswirksamen Leistungen zahlte der Bauwirtschaftshof für seine Mitarbeiter 3 T€.

- **Abschreibungen**

2014 betragen die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen bei der Anwendung der linearen Abschreibungsmethode 140,7 T€.

- **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für bestimmte Kostenarten enthalten, zum Beispiel für Raumkosten, Fahrzeugkosten, Leasing, Kosten für sonstige Reparaturen und Instandhaltung, Hard- und Softwarebetreuung, usw..

- **Zinserträge und Zinsaufwendungen**

Die Zinserträge ergeben sich aus den Bankguthabenzinsen und eingegangenen Mahngebühren.

Die Zinsaufwendungen beziehen sich auf zwei abgeschlossene Kreditverträge mit einem Geldinstitut (4,9 T€), sowie auf die Abzinsung bei der Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen (0,8 T€).

- **Steuern**

Die sonstigen Steuern enthalten die betrieblichen Kfz- Steuern, die im Jahr 2014 beglichen wurden.

3.5. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresabschluss und die Behandlung des Jahresgewinns in Höhe von 1.285 € sind noch festzustellen.

3.6. Sonstige Pflichtangaben

Im Jahresabschluss für 2014 wird auf Angabe der Bezüge des Betriebsleiters in Anwendung des § 286, Abs. 4 HGB verzichtet.

Aschersleben, 2015-04-28

Könnecke
Betriebsleiter

Anlagenpiegel zum 31.12.2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Stand 31.12.2014 €	Buchwert 31.12.2014 €	Buchwert Vorjahr €	Abschreibungs- satz %	durchschnittlicher Restbuch- wert %			
	Vortrag 01.01.2014 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2014 €						Geschäftsjahr Abgänge €	Vortrag 01.01.2014 €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
EDV-Software	60.309,32	4.153,10	3.972,22	60.490,20	42.572,82	11.242,38	0,00	53.815,20	6.675,00	17.736,50	18,59	11,03
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.959.204,90	144.156,56	0,00	2.103.361,46	631.373,60	45.854,08	0,00	677.227,68	1.426.133,78	1.327.831,30	2,18	67,80
2. technische Anlagen und Maschinen	332.219,44	9.282,00	0,00	341.501,44	196.067,96	22.618,48	0,00	218.686,44	122.815,00	136.151,48	6,62	35,96
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	504.387,27	37.299,05	10.594,03	531.092,29	284.744,57	60.957,49	5.073,77	340.628,29	190.464,00	219.642,70	11,48	35,86
Summe Sachanlagen	2.795.811,61	190.737,61	10.594,03	2.975.955,19	1.112.186,13	129.430,05	5.073,77	1.236.542,41	1.739.412,78	1.683.625,48	4,35	58,45
Summe Anlagevermögen	2.856.120,93	194.890,71	14.566,25	3.036.445,39	1.154.758,95	140.672,43	5.073,77	1.290.357,61	1.746.087,78	1.701.361,98	4,63	57,50

Bauwirtschaftshof - Eigenbetrieb der Stadt Aschersleben

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014

1.1 Der Bauwirtschaftshof (BWH) als Dienstleister im regionalen Bereich

Der Bauwirtschaftshof wird als ein Eigenbetrieb der Stadt Aschersleben entsprechend der gesetzlichen Vorschriften lt. dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe vom 24.03.1997 in seiner aktuell geltenden Fassung geführt.

Sein Dienstleistungsangebot beinhaltet 2014

- die Grünanlagenpflege
- die maschinelle und manuelle Straßenreinigung, einschl. Winterdienst
- die Friedhofsverwaltung des städtischen Friedhofes „Schmidtmannstraße“, sowie der Friedhöfe aller Ortsteile der Stadt Aschersleben
- die Straßenunterhaltung, einschl. Verkehrswesen
- die Gebäudeunterhaltung der städtischen Objekte im geringen Umfang
- die Zentralen Dienste (eigene Kfz-Werkstatt und Schlosserleistungen)
- die Verwaltung, einschl. der Finanzbuchhaltung
- die Hausmeistertätigkeiten in den Grundschulen der Stadt und in verschiedenen Kindereinrichtungen.
- die Unterhaltung der Ortsteile mittels vor Ort eingesetzter Gemeindearbeiter

Wichtigste Zielstellung des Bauwirtschaftshofes ist es - über die Abarbeitung der Arbeitsaufträge der Stadt Aschersleben -, die Gewährleistung einer hohen Bürgerzufriedenheit in Bezug auf die Ordnung und Sauberkeit der Stadt Aschersleben sicherzustellen.

Die vom Eigenbetrieb erbrachten Leistungen werden auftragsbezogen basierend auf den im März 2014 bestätigten Leistungs- und Stundenverrechnungspreise – mit Gültigkeit ab 01.01.2014 – abgerechnet.

Die personelle Entwicklung im BWH sah im Jahr 2014 wie folgt aus:

Zum Jahresende 2014 verfügte der BWH über 46 Arbeiter, 3 Auszubildende und über 8 Angestellte. Davon haben 4 Mitarbeiter Saisonarbeitsverträge.

Bereich	Anzahl der Mitarbeiter	dav. Saisonkräfte
Grünanlagen	12	1
/Auszubildender	3	
Straßenreinigung	5	0
Friedhof	7	3
Straßenunterhaltung	3	0
Zentrale Dienste	3	0
Verwaltung	8	0
Hausmeister	5	0
Gemeindearbeiter	11	0
Gesamtzahl	57	4

1.2 Geschäftsverlauf und Lage

Das Geschäftsjahr 2014 schließt der Bauwirtschaftshof mit einem Gewinn in Höhe von 1,3 T€ ab.

- Erlösseitig saldieren sich die Erlöse der einzelnen Bereiche im Vergleich zum Vorjahr, so dass die Umsatzerlöse gesamt noch ein geringes Plus gegenüber 2013 verzeichnen (1,8 %).
- Die größte negative Abweichung im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich beim Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen des Vorjahres. Während 2013 noch ca. 96 T€ aus Rückstellungen des Jahres 2012 aufgelöst werden konnten, war im Jahr 2014 nur noch eine Auflösung von 18 T€ möglich.
- Des Weiteren wurden von der Stadt bereits planmäßig 21 T€ der Zuschüsse für die Bewirtschaftung der Ortsteile (5T€) und das öffentliche Grün auf dem städtischen Friedhof (16T€) dem BWH weniger zur Verfügung gestellt.
- 2014 wurde konsequent daran gearbeitet, die Arbeitszeitkonten der Mitarbeiter so gering wie möglich zu halten. Das findet auch seinen Niederschlag in den geringeren dafür zu bildenden Rückstellungen für das Folgejahr und somit auch im Rückgang der Personalkosten.
- Aufgrund des sehr milden Winters 2014/2015 hat der Bauwirtschaftshof in den Monaten November und Dezember 2014 außerdem auf das Auslösen der Rufbereitschaft weitestgehend verzichten können, und konnte so ebenfalls Personalkosten sparen.
- Der Gesamtaufwand der verbleibenden Kosten stieg nur leicht an. Hier saldieren sich
 - a) weniger Materialverbrauch aufgrund weniger materialintensiverer Aufträge mit
 - b) gestiegenen Leasingkosten aufgrund des Austausches sehr alter Technik und
 - c) gestiegenen Abschreibungen, resultierend aus der begonnenen Sanierung der Freiflächen/Wege auf dem städtischen Friedhof im Jahr 2014.
- Personelle Veränderungen gab es 2014 mit der Übernahme zweier Auszubildenden in ein Beschäftigungsverhältnis, der Auflösung eines Lehrverhältnisses und mit der Einstellung zweier neuer Auzubis. Des Weiteren sind zwei langjährige Mitarbeiter bis zum Ende 2014 in den Ruhestand gegangen.

Betriebserträge

Die Umsatzerlöse setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:
in T€

Erlöse	2014	2013	Abweichung
Grünanlagen	839	762	77
Straßenreinigungsgebühren	105	103	2
Straßenrein./ WD	457	446	11
Straßenunterhaltung	257	364	-107
Unterhaltung Spielplätze	45	35	10
Zentrale Dienste	9	10	-1
Erlöse Hausmeister	161	163	-2
Zwischensumme der Leistungen im Auftrag der Stadt	1.873	1.883	-10
Erlöse aus Grabpflege	3	3	0
Ehrenfriedhof	11	12	-1
Friedhofsgebühren	188	146	42
Friedhofsunterhaltungsgebühren	209	193	16
Leistungen an Dritte	139	142	-3
sonstiges	0	1	-1
Gesamt	2.423	2.380	43

Der BWH ist in all seinen Bereichen stets bestrebt, neben der vorrangigen Erledigung hoheitlicher Aufgaben, auch kleinere Aufträge für Dritte zu realisieren. Diese Arbeiten erbrachten 2014 Erlöse in Höhe von 77 T€. Die Lohnkosten der Hausmeister der Kindereinrichtungen, die aufgrund von Ausgliederungen aus der Stadt Aschersleben für den Bauwirtschaftshof ebenfalls als Erlöse für Dritte erfasst werden müssen, betragen 62 T€.

Schlechtwetterperioden wie Dauerfrost, längeren Regenperioden usw. kompensiert der BWH in erster Linie über die vorhandenen Arbeitszeitkonten, was auch der Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter zu Gute kommt.

Der BWH hat auch im Jahr 2014 an der Gesundheitsvorsorge seiner Mitarbeiter festgehalten. Neben den jährlichen Check up's durch unseren Betriebsarzt und der Versorgung mit Obst/Gemüse bzw. Getränke, ermöglicht der BWH auch weiterhin die, wenn auch anzahlmäßig begrenzte, kostenlose Nutzung des Sport-und Freizeitzentrums in Aschersleben für alle Mitarbeiter.

Aufwendungen

Die Personalkosten haben sich gegenüber dem Vorjahr in ihrer Gesamtheit verringert. Wie bereits im Geschäftsverlauf aufgezeigt, beruht diese Einsparung hauptsächlich auf dem Abbau von Stunden aus den Arbeitszeitkonten und auf dem sorgsamem Umgang beim Auslösen der Rufbereitschaften im Winterdienst. Letzteres ist allerdings auch der Witterungslage geschuldet.

Das Ausscheiden von zwei langjährigen Mitarbeitern und die Übernahme von zwei unserer ehemaligen Auszubildenden verringert die Personalkosten geringfügig aufgrund der entsprechenden Eingruppierungen.

Die personellen Aufwendungen für den sich in der Ruhephase der Altersteilzeit befindlichen Mitarbeiter, wirken sich in den Personalkosten nicht aus, da diese bereits während der Arbeitsphase angespart wurden und jetzt aus der Rückstellung finanziert werden.

2014 wurden 3 Aushilfskräfte mehr beschäftigt, als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Entwicklung der Personalkosten

in T€	2014	2013	Abweichung
Löhne /Gehälter	1.720	1.760	-40
Vermögenswirksame Leistg. Aushilfslohn	3 16	3 8	0 8
Soziale Abgaben dar. Aufwendungen für Altersvorsorgung	1.739 345 66	1.771 340 66	-32 5 0
	411	406	5
	2.150	2.177	-27

Der Materialverbrauch liegt 2014 mit 46 T€ unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Der jährliche Materialeinsatz ist stark abhängig von den einzelnen Aufträgen, vor allem im Bereich Straßenunterhaltung, aber auch der jährliche Salzverbrauch ist hierbei wetterbedingt zu berücksichtigen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 38 T€ erhöht. Hauptpositionen hierfür sind die gestiegenen Leasingaufwendungen im Jahr 2014 als Ersatzbeschaffung teils sehr veralteter Kfz-technik (24 T€) und die Schulungen und Programme zur Einführung neuer Software in der Verwaltung(9T€).

Die Entwicklung des Krankenstandes im BWH hat sich gegenüber dem Jahr 2013 verschlechtert. Bei den 2014 zugrunde liegenden Ausfallzeiten handelt es sich zum Teil um Erkrankungen mit langwierigen Genesungszeiten, z.B. eine Herz-OP und dem längeren Ausfall aufgrund der Krankheit eines Kindes. Unter Nichtberücksichtigung dieser beiden Fälle liegt der durchschnittliche Krankenstand 2014 im BWH bei 10,8 durchschnittlichen Krankentagen und damit unter den Werten des Vorjahres.

	2014	2013
Krankentage gesamt pro Mitarbeiter und Jahr(Durchschnitt)	13,6	12,8
dav. Verwaltungsbereich	6,5	5,7

Im Jahr 2014 wurden Investitionen in Höhe von 195 T€ getätigt. Die beiden größten Position sind die beginnende Sanierung der Außenanlagen auf dem städtischen Friedhof mit 120 T€ und die Sanierung der Toilettenanlage in der Verwaltung des BWH mit 24 T€.

Vermögens- und Finanzlage

Mit 60 % der Bilanzsumme dominiert noch immer das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz.

Am Ende des Jahres ist der Eigenbetrieb mit einem Eigenkapital von T€ 1.435 ausgestattet. Das entspricht einem Anteil von 50 % an der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	T€
Stand 01.01.2014	1.433,4
Jahresgewinn des Berichtsjahres	1,3
Stand am 31.12. 2014	1.434,7

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus folgenden Posten zusammen:
In T€

	01.01.2014	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2014
Abfindungen	0	0	0	0	0
ATZ (1Mitarbeiter)	37	26	0	0	11
Lohnkosten RB für WD	18	18	0	5	5
Jahresabschlusskosten	9	9	0	7	7
Urlaub	10	10	0	5	5
Beiträge für Berufsgenossenschaften	6	6	0	0	0
Arbeitszeitkonten	54	54	0	19	19
Archivierungskosten	10	1	0	1	10
Leistungsorientierte Bez.	87	22	0	30	95
Flächenumgestaltungen Friedhof	20	2	18	0	0
Rückstellungen gesamt	251	148	18	67	152

Die in den Flächenumgestaltungen für den städtischen Friedhof enthaltenen Beräumungen von alten, verwilderten Gräbern, für die kein Nutzungsberechtigter auffindbar ist, entfallen künftig. Aktuelle Beräumungen führt der BWH seit IV. Quartal 2014 selbst durch.

Die aufgelaufenen, bisher nicht ausgeschütteten Anteile der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) lt. geltendem TVöD wurden bereits 2013 als Rückstellungen eingestellt und wurden um die aktuellen Werte für 2014 ergänzt. Seit Februar 2014 existiert eine Dienst- und Zielvereinbarung zwischen der Betriebsleitung und dem Personalrat des BWH über die Modalitäten der Auszahlung der zurückgestellten und jährlich neu entstehenden LOB.

Die ermittelte LOB für das Jahr 2013 wurde bereits im August 2014 ausgezahlt.

Die wesentlichen Finanzinstrumente im Bauwirtschaftshof sind:

- die bestehenden Forderungen aus Lieferungen/ Leistungen
- die vorhandenen liquiden Mittel
- die auf Grundlage der Vereinbarung über die Bildung eines Liquiditätsverbundes mit der Stadt Aschersleben ausgelagerten finanziellen Mittel

Risiken der künftigen Entwicklung

Dem BWH obliegt die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben. Hierzu wurden entsprechende Regelungen geschaffen, welche die Aufgabenrealisierung sicherstellen. Durch regelmäßige Abstimmungsberatungen und zeitnahen Informationsfluss wird sichergestellt, rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Letztlich verantwortlich für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (Straßen-, Bestattungsrecht etc.) die Stadt Aschersleben als zuständiger Aufgabenträger, die diese Pflichtaufgabe dem BWH zugeordnet hat.

Zur Minimierung von Risiken aus Folgen von auftretenden Rechtsfehlern aus satzungsrechtlichen Belangen erfolgt eine intensive Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt der Stadt Aschersleben bzw. über externe Anwälte.

Neben dem Risiko aus satzungsrechtlichen Belangen des BWH trägt der Betriebsleiter vor allem das Erlös- und Mengenrisiko, wodurch es ggf. zu Liquiditätsengpässen kommen kann. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, ist eine konsequente Liquiditäts- und Kostenkontrolle erforderlich, um rechtzeitig die Aufwendungen der Erlösentwicklung anpassen zu können.

Die Haushaltslage der Stadt Aschersleben hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Finanzierung der Leistungen des Bauwirtschaftshofes, wie z.B. Winterdienst und Leistungen der Stadtreinigung, Straßenunterhaltung und Grünanlagenpflege, sowie der Friedhofsunterhaltung im öffentlichen Interesse etc. Ein Risiko für eine Bestandsgefährdung des BWH besteht aus diesem Grunde insofern, wie die Stadt Aschersleben ihre hoheitlichen Aufgaben zumindest quantitativ weiter reduziert. Eine Verringerung von Arbeitsaufgaben bedeutet für den BWH einen Personalüberhang, der von der Betriebsleitung über verschiedene Maßnahmen kompensiert werden muss.

Das Kalkulationsrisiko zeigt sich bei Überschreitung der Ist-Kosten gegenüber den geplanten und in die Kalkulation einstellten Kosten. Regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche sichern hier ein rechtzeitiges gegensteuerndes Eingreifen.

Risiken, die im Zusammenhang mit steuerlichen oder umweltrechtlichen Regelungen und Gesetzen stehen, minimieren wir durch eine umfassende rechtliche und steuerliche Beratung, sowohl in unserem Hause, als auch durch ausgewiesene externe Fachleute.

Letztlich verbleibt das aus Gesetzesänderungen resultierende politische Risiko.

Ausblick 2015

Auf Grund der saisonalen Schwankung unserer Auftragslage und der damit verbundenen unterschiedlichen Auslastung unserer Betriebsbereiche ist es notwendig, eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit herbeizuführen und den Produktivanteil an der täglichen Arbeitszeit zu erhöhen. Dazu wurden neue Arbeitszeiten eingeführt und es wird zukünftig im gewerblichen Bereich nur mit einer Pause gearbeitet.

Auf dem Friedhof Schmidtmanstraße wird der zweite Bauabschnitt – Sanierung des Hauptweges (Teilstück) – ausgeführt werden.

Die wegebegleitenden Ruheazonen und neue Wasserentnahmestellen sind für die Folgejahre vorgesehen.

Des Weiteren werden wir ein viele Jahre nicht mehr genutztes Gräberfeld von Grund auf baulich neu gestalten und wollen hier ab 2016 verschiedene Themengärten als Bestattungsmöglichkeiten anbieten.

Die Finanzierung ist über die jährlich erhaltene Ruherechtsentschädigung und über eingenommene Gebühren abgesichert.

Um das Risiko schwankender Personalkosten durch Mehraufwendungen für Rufbereitschaft im Winterdienst und der entsprechenden Zulagen zu vermeiden, soll mit dem Personalrat eine vollständige Umwandlung dieser Mehraufwendungen in Arbeitszeit vereinbart werden. Die Realisierung erfolgt über die Betriebsvereinbarungen für Arbeitszeitkonten, Rahmenarbeitszeit, Arbeitszeitkorridor und Gleitzeit entsprechend dem aktuellen TVöD.

Aschersleben, 2015-04-29

Könnecke
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern des Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben aufgestellten Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Dementsprechend haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen Methoden, Einrichtungen und Maßnahmen zur internen Kontrolle sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer aufgrund der Prüfung gewonnenen Überzeugung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Halle, 05. Juni 2015



WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Weckerle
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

a) Posten der Bilanz

Aktivseite

€

A. Anlagevermögen

1.746.087,78

(31.12.2013 = € 1.701.361,98)

Eine Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

6.675,00

(31.12.2013 = € 17.736,50)

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

6.675,00

(31.12.2013 = € 17.736,50)

€

Stand 31.12.2013	17.736,50
Zugänge	4.153,10
Abgänge	3.972,22
Abschreibungen	<u>11.242,38</u>
 Stand 31.12.2014	 <u><u>6.675,00</u></u>

Bei den Zugängen handelt es sich um Legatmodul zur HADES Friedhofsverwaltung sowie die Erweiterung von Lizenzen.

Nicht genutzte Softwarelizenzen wurden zurück gegeben. Entsprechend den Anschaffungskosten in Höhe von € 3.972,22 wurde eine Gutschrift erteilt.

€

II. Sachanlagen

(31.12.2013 = € 1.683.625,48)

1.739.412,78

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

(31.12.2013 = € 1.327.831,30)

1.426.133,78

Die Bilanzposition entwickelte sich wie folgt:

€

Stand 31.12.2013	1.327.831,30
Zugänge	144.156,56
Abschreibungen	<u>45.854,08</u>
 Stand 31.12.2014	 <u><u>1.426.133,78</u></u>

Bei den Zugängen handelt es sich um:

nachträgliche Sanierungsarbeiten Ver- waltungsgebäude Bauwirtschaftshof	24.008,17
Sanierung Außenanlage Friedhof	<u>120.148,39</u>
	144.156,56

Gliederung der Bilanzposition:

Grundstücke	475.230,78
Gebäude	786.380,00
bauliche Anlagen	6.945,00
Außenanlagen	<u>157.578,00</u>
	<u><u>1.426.133,78</u></u>

€

2. technische Anlagen und Maschinen
(31.12.2013 = € 136.151,48)

122.815,00

€

Stand 31.12.2013	136.151,48
Zugang	9.282,00
Abschreibungen	<u>22.618,48</u>
 Stand 31.12.2014	 <u><u>122.815,00</u></u>

Der Zugang betrifft eine Sandsackfüllanlage mit Anschaffungskosten von € 9.282,00.

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
(31.12.2013 = € 219.642,70)

190.464,00

Die Buchwerte der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung entwickelten sich wie folgt:

€

Stand 31.12.2013	219.642,70
Zugänge	37.299,05
Abgänge	5.520,26
Abschreibungen	<u>60.957,49</u>
 Stand 31.12.2014	 <u><u>190.464,00</u></u>

Die Zugänge im Einzelnen:

Multicar SLK-V 141	18.653,25
Nachrüstung Workmax 800 D	1.213,80
3 Rasenmäher	4.701,50
15 Absetzkippermulden	9.282,00
Küchenmöbel	<u>3.448,50</u>
	 37.299,05

Die Abgänge betreffen die Verschrottung von 3 Anhängern mit Restbuchwert von je € 0,00. Ein Multicar mit Zubehör mit einem Restbuchwert von € 5.520,26 wurde verkauft.

Wirtschaftsgüter werden auf € 0,00 abgeschrieben.

	<u>€</u>
B. Umlaufvermögen	<u>1.075.239,77</u>
(31.12.2013 = € 1.014.194,78)	
I. Vorräte	<u>11.407,30</u>
(31.12.2013 = € 18.169,18)	
<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	<u>11.407,30</u>
(31.12.2013 = € 18.169,18)	

Es handelt sich um den Bestand an:

	<u>€</u>
Winterdienstmaterialien	6.148,50
Materialien zur Straßen- und Gebäudeunterhaltung	1.093,80
Kraftstoffe und Öle	<u>4.165,00</u>
	<u><u>11.407,30</u></u>

Die körperliche Bestandsaufnahme erfolgte per 31.12.2014.

€

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
(31.12.2013 = € 528.319,32)

525.150,04

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
(31.12.2013 = € 61.705,37)

72.293,32

Der Posten gliedert sich wie folgt:

€

Forderungen aus Lieferungen und

Leistungen

72.860,22

zweifelhafte Forderungen

1.381,65

Pauschalwertberichtigung

-651,87

Einzelwertberichtigung

-1.296,68

72.293,32

Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos und des Zinsverlustes wurde auf den Nettowert der einwandfreien Forderungen eine Pauschalwertberichtigung von 1 % gebildet.

Der Eigenbetrieb hat Einzelwertberichtigungen von 100 % auf den Nettowert der zweifelhaften Forderungen gebildet.

Die Pauschalwertberichtigung hat sich wie folgt entwickelt:

€

Stand 31.12.2013

611,42

Zuführung

40,45

Stand 31.12.2014

651,87

Die Einzelwertberichtigung hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2013

1.385,63

Herabsetzung

-88,95

Stand 31.12.2014

1.296,68

€

2. Forderungen gegen Aufgabenträger
(31.12.2013 = € 461.205,91)

452.775,24

Die Forderungen bestehen gegen

€

Aufgabenträger	50.789,63
Stadt Aschersleben aus Umsatzsteuer- vorauszahlung	1.985,61
Stadt Aschersleben aus Liquiditätsverbund	<u>400.000,00</u>
	<u><u>452.775,24</u></u>

3. sonstige Vermögensgegenstände
(31.12.2013 = € 5.408,04)

81,48

Es handelt sich um:

Forderungen gegen Personal	44,33
Forderungen Krankenkasse	<u>37,15</u>
	<u><u>81,48</u></u>

€

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
(31.12.2013 = € 467.706,28)

538.682,43

Der Posten gliedert sich wie folgt auf:

	€
1. Kassenbestand	1.000,70
2. Guthaben bei Kreditinstituten	
Salzlandsparkasse	
. Konto 3031302400	34.495,72
. Konto 3031308408	22.231,07
. Konto 4009019870 (Tagesgeld Flex)	448.574,50
. Konto 200167782 (Tagesgeld Flex)	32.153,11
Überweisungen/Lastschriften	<u>227,33</u>
	<u><u>538.682,43</u></u>

Der Kassenbestand ist durch eine Inventur zum 31.12.2014 belegt und stimmt mit dem Kassenbuch überein.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag durch Kontoauszüge nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten
(31.12.2013 = € 22.244,53)

23.610,53

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet:

	€
Kfz-Steuer	4.078,60
Kfz-Versicherungen	19.386,13
Berufshaftpflichtversicherung	74,40
Mietabo für Leihflaschen	<u>71,40</u>
	<u><u>23.610,53</u></u>

Passivseite

€

A. Eigenkapital 1.434.677,65
(31.12.2013 = € 1.433.393,07)

I. Stammkapital 879.422,03
(31.12.2013 = € 879.422,03)

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt entsprechend der Eigenbetriebs-
satzung € 879.422,03. Die Stadt Aschersleben leistete dieses als Sacheinlage,
indem sie das Grundstück Heinrichstraße 71 nebst den darauf befindlichen
Gebäuden in den Eigenbetrieb einbrachte.

II. allgemeine Rücklage 475.716,59
(31.12.2013 = € 475.716,59)

- unverändert -

III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag 78.254,45
(31.12.2013 = € 72.960,34)

Der Gewinnvortrag entwickelte sich wie folgt:

€

Stand 31.12.2013	72.960,34	
Jahresüberschuss 2013	5.294,11	
Stand 31.12.2014	78.254,45	

Mit Beschluss vom 18.09.2014 wurde der Jahresüberschuss 2013
in Höhe von € 5.294,11 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 1.284,58
(31.12.2013 = € 5.294,11)

Der Jahresüberschuss ergibt sich in Übereinstimmung mit der Gewinn-
und Verlustrechnung des Geschäftsjahres.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse
(31.12.2013 = € 7.500,00)

€
6.000,00

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet den Zuschuss der Gemeinde Wilsleben in 2011 für den Erwerb eines Traktors. Die Auflösung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

	€
Stand 31.12.2013	7.500,00
Auflösung	<u>1.500,00</u>
Stand 31.12.2014	<u><u>6.000,00</u></u>

€

C. Rückstellungen 152.701,00
(31.12.2013 = € 250.592,40)

sonstige Rückstellungen 152.701,00
(31.12.2013 = € 250.592,40)

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2013 €	Zuführung Abzinsung €	Verbrauch (V) Auflösung (A) €	Stand 31.12.2014 €
Jahresabschlusskosten	8.700,00	7.500,00	8.641,00 (V) 59,00 (A)	7.500,00
Altersteilzeit	37.425,00	809,00 *	27.033,00 (V)	11.201,00
Urlaub	9.600,00	5.300,00	9.600,00 (V)	5.300,00
Archivierung	10.000,00	1.000,00	1.000,00 (V)	10.000,00
Rufbereitschaft	18.200,00	4.800,00	18.200,00 (V)	4.800,00
Arbeitszeitkonten	54.200,00	18.900,00	54.200,00 (V)	18.900,00
leistungsorientiertes Entgelt	87.107,40	30.000,00	22.107,40 (V)	95.000,00
Rückbauverpflichtung	19.700,00	0,00	2.308,60 (V) 17.391,40 (A)	0,00
Berufsgenossenschaft	5.660,00	0,00	5.551,69 (V) 108,31 (A)	0,00
		809,00 *	17.558,71 (A)	
	<u>250.592,40</u>	<u>67.500,00</u>	<u>148.641,69 (V)</u>	<u>152.701,00</u>

Die Bildung der sonstigen Rückstellungen ist durch Erfahrungswerte oder zu erwartende Aufwendungen in Form von Einzelaufstellungen belegt.

€

D. Verbindlichkeiten

(31.12.2013 = € 406.154,41)

360.348,151. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

(31.12.2013 = € 339.446,50)

273.949,84

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 66.864,57

- davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre € 73.396,91

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber: €

Salzlandsparkasse:

Darlehen 6250037266 223.636,79

Darlehen 6250010384 50.313,05273.949,84

Der Stand der Darlehen ist durch Nachweise der Salzlandsparkasse zum Bilanzstichtag belegt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(31.12.2013 = € 28.212,51)

46.755,07

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 45.490,88

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum 31.12.2014 durch eine Kreditorensaldenliste nachgewiesen.

€

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger
(31.12.2013 = € 20.616,66)

26.125,86

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 26.125,86

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber:

€

Stadt Aschersleben aus Verwaltungsleistungen	19.206,06
Stadt Aschersleben sonstige Leistungen	<u>6.919,80</u>
	<u><u>26.125,86</u></u>

4. sonstige Verbindlichkeiten
(31.12.2013 = € 17.878,74)

13.517,38

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 13.517,38

Die sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 beinhalten Lohn- und Kirchensteuer.

E. Rechnungsabgrenzungsposten
(31.12.2013 = € 640.161,41)

891.211,28

Es handelt sich um folgende Abgrenzungen:

Nutzungsrechte Grabstellen	443.447,93
Friedhofsunterhaltungsgebühren	435.907,26
Vorsorgeverträge Friedhof	<u>11.856,09</u>
	<u><u>891.211,28</u></u>

b) Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	2014 €	2013 €
<u>1. Umsatzerlöse</u>		
Straßenkehrgebühren (stfr.)	105.288,06	102.875,74
Grünanlagen Aufgabenträger	839.006,32	761.542,14
Straßenreinigung/Winterdienst Aufgabenträger	457.588,53	445.667,61
Ehrenfriedhof	11.153,00	12.711,75
Gebühren Friedhof	188.495,96	145.596,59
Friedhofsunterhaltung	208.910,68	192.896,92
Straßenunterhaltung Verk.	257.258,19	364.403,73
zentrale Dienste	9.324,10	9.906,06
Hausmeisterdienste	161.400,00	163.401,00
Erlöse Dritte Friedhof	0,00	262,80
Grabpflege 19 % USt	2.585,71	2.487,21
Grabpflege 7 % USt	616,87	897,19
Erlöse Dritte zentrale Dienste	322,86	662,12
Erlöse Dritte Grünanlagen	8.194,25	9.078,77
Spielplätze	45.000,00	35.000,00
Erlöse Dritte Grünanlagen 19 % USt	13.970,81	13.453,75
Erlöse Dritte Straßenr./Winterdienst 19% USt	44.303,79	50.457,04
Erlöse Dritte Straßenunt./VK 19 % USt	7.205,89	7.131,59
Erlöse Dritte zentrale Dienste 19 % USt	62.286,23	60.505,15
sonstige Erlöse Grünanlagen	395,00	850,00
	<u>2.423.306,25</u>	<u>2.379.787,16</u>

	2014	2013
	<u>€</u>	<u>€</u>
<u>2. sonstige betriebliche Erträge</u>		
Zuschuss:		
. OT Winnigen	95.000,00	95.000,00
. Kl.-Schierstedt	96.000,00	96.000,00
. Mehringen	150.000,00	150.000,00
. Westdorf	100.000,00	105.000,00
. Schackenthal	90.000,00	90.000,00
. Friedh. Aschersleben	80.000,00	96.056,42
Entschädigung Kriegsgräber	112.234,54	112.234,54
Erträge aus Anlagenverkäufen	28.681,84	0,00
Erträge aus Herabsetzung Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	147,86
Erträge aus Herabsetzung Einzelwertberichtigung zu Forderungen	1.293,10	417,72
Erträge aus Auflösung Rückstellungen	17.558,71	96.207,10
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	1.500,00	1.500,00
periodenfremde Erträge	3.097,34	1.632,26
Mieterträge	180,00	0,00
Grundstückserträge Pacht	622,77	547,08
Beschäftigungszuschuss AA	18.474,43	16.483,28
sonstige Erlöse	1.250,00	0,00
	<u>795.892,73</u>	<u>861.226,26</u>

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
3. <u>Materialaufwand</u>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Materialverbrauch	155.869,36	221.557,86
Material für Grabpflege	0,00	141,55
sonstiger Materialverbrauch	599,26	0,00
Bestandsveränderungen	6.761,88	-1.677,04
erhaltene Boni/Skonti	<u>-302,63</u>	<u>-3.327,67</u>
	162.927,87	216.694,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Fremdleistungen	<u>139.535,31</u>	<u>132.109,30</u>
	<u><u>302.463,18</u></u>	<u><u>348.804,00</u></u>
4. <u>Personalaufwand</u>		
a) Löhne und Gehälter		
Löhne	1.402.053,14	1.456.614,22
Gehälter	339.709,78	325.917,42
Aushilfslöhne	16.151,33	7.637,06
vermögenswirksame Leistungen	2.548,49	2.579,38
Kosten Altersteilzeit Löhne	<u>-21.893,00</u>	<u>-22.322,00</u>
	1.738.569,74	1.770.426,08
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
gesetzliche soziale Aufwendungen	345.341,25	340.124,93
soziale Aufwendungen ATZ Löhne	-5.140,00	-5.245,00
Berufsgenossenschaft	4.576,37	5.721,19
Versorgungskassen	64.030,39	61.541,94
Pauschalsteuer für ZVK	<u>2.879,48</u>	<u>4.883,68</u>
	411.687,49	407.026,74
	<u><u>2.150.257,23</u></u>	<u><u>2.177.452,82</u></u>

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
<u>5. Abschreibungen</u>		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände	11.242,38	9.377,20
auf Sachanlagen	<u>129.430,05</u>	<u>115.990,21</u>
	<u>140.672,43</u>	<u>125.367,41</u>
 <u>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
Miete	1.561,45	6.514,10
Abschreibungen GWG	0,00	3.192,80
Heizung/Gas/Energie	25.187,04	32.981,25
Wasser/Abwasser	9.914,93	10.224,34
Reinigung	8.231,58	8.520,36
Grundstücksaufwendungen	170,90	119,34
Mietleasing	178.155,90	154.733,39
Vergütung Betriebsausschuss	273,00	351,00
Versicherungen	9.796,48	9.399,17
Beiträge, Abgaben	15.628,59	15.738,52
Kfz-Versicherungen	18.281,94	17.538,52
Kfz-Kosten	71.645,98	63.180,19
Reparaturen/Instandhaltungen/Wartung	58.749,09	50.109,29
Werbekosten	10.919,40	6.296,69
Bewertungskosten	932,27	607,08
Aufmerksamkeiten	551,83	410,97
nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	24,50	13,90
Reisekosten	620,20	1.048,69
Gerätemiete	2.710,94	3.184,63
Büromaterial	3.827,81	5.372,23
Zeitschriften, Bücher	781,96	550,96
Kommunikationskosten	9.314,11	8.862,76
Rechts- und Beratungskosten	11.578,73	14.101,24
Abrechnungsleistungen Stadt	39.206,06	36.670,91
 Überträge:	 478.064,69	 449.722,33

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Überträge:	478.064,69	449.722,33
Hard- und Softwarebetreuung	25.379,40	16.330,47
Anlagenabgänge	9.492,48	22,70
Werkzeuge und Kleingeräte	16.487,89	8.896,35
Fortbildungskosten/Lehrgangsgebühren	4.982,52	17.187,40
Fracht-/Transportkosten	104,96	778,56
Betriebsbedarf	1.785,02	1.470,78
Einstellung PWB zu Forderungen	40,45	0,00
Forderungsverluste	3.587,68	515,33
Forderungsverluste FUG	1.184,61	874,70
Nebenkosten des Geldverkehrs	255,70	424,63
Dienst-/Arbeitsschutzbekleidung	5.339,28	7.256,38
betr. Gesundheitsförderung	3.060,70	5.439,59
andere sonstige Aufwendungen	3.561,95	3.976,80
periodenfremder Aufwand	2.248,68	13,41
Abraum- und Abfallbeseitigung	<u>57.494,41</u>	<u>57.966,06</u>
	<u>613.070,42</u>	<u>570.875,49</u>
<u>7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>2.147,44</u>	<u>4.966,85</u>
<u>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	809,00	4.135,00
Zinsaufwendungen für lgfr. Verbindlichk.	<u>4.901,39</u>	<u>6.237,85</u>
	<u>5.710,39</u>	<u>10.372,85</u>
<u>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	<u>9.172,77</u>	<u>13.107,70</u>

	2014 €	2013 €
10. <u>sonstige Steuern</u>	<u>7.888,19</u>	<u>7.813,59</u>
11. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>1.284,58</u>	<u>5.294,11</u>

Erfolgsübersicht BWH für den Zeitraum 1/2014 - 12/20

Betrieb: 01 / Bauwirtschaftshof Ascherleben

Auswahl

Jahr/Periode: 2014/1-12
 Elemente mit Nullwerten anzeigen: Alle Zellen ausgeben

Datum: 27.04.2015 Uhrzeit: 13:56:15
 cobra Version: DS 5.0.0.10

Zeilenbezeichnung	BWH Ascherleben Gesamt	Zentrale Dienste	Allgemeine Verwaltung	Grün-/Park-/Gartenpflege	Straßenreinigung / Winterdienst	Kommunaler Friedhof	Spielplätze	Team 3 (OT Winnigen + Neu Königsaue)	Team 4 (OT Kl. Schierstedt + Gr. Schierstedt)	Team 1 (OT Mehringen, Drolendorf, Freckleben)	Team 2 (OT Westdorf + Wilstedten)	Team 5 (OT Schackenthal + Schackstedt)	Straßenunterhaltung + Verkehrswesen
0090230: Erlöse Leistg. FH für Dritte													
1. Materialaufwand	-302.463,18	-73.657,33	0,00	-73.989,44	-16.644,19	-63.741,14	-976,11	-2.659,92	-1.217,75	-1.903,81	-401,65	-1.471,26	-65.800,58
a) Bezug von Fremden	-302.463,18	-73.657,33	0,00	-73.989,44	-16.644,19	-63.741,14	-976,11	-2.659,92	-1.217,75	-1.903,81	-401,65	-1.471,26	-65.800,58
b) Bezug von Betriebszweigen													
2. Löhne und Gehälter	-1.738.569,74	-269.604,44	-56.859,82	-375.423,58	-225.785,34	-313.923,69	-8.528,29	-53.330,59	-50.453,03	-75.227,13	-57.412,94	-40.232,10	-81.788,99
3. Soziale Aufwendungen	-411.687,49	-69.778,53	-34.469,48	-93.527,48	-53.497,30	-72.249,71	-2.038,72	-12.270,58	-11.717,27	-17.487,71	-15.097,95	-9.298,24	-20.254,51
5 Abschreibungen	-140.672,43	-20.631,32	-29.597,89	-33.488,57	-12.919,90	-21.991,80	-0,51	-2.183,34	-3.977,19	-2.784,36	-4.535,02	-1.546,18	-7.006,55
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.710,39	-2.747,76	-251,23	-1.902,40							-809,00		
7. Steuern soweit nicht im 19.	-7.988,19	-172,00	-133,30	-2.400,00	-280,00	-275,00	-44,20	-395,00	-434,00	-637,00	-647,08	-863,00	-1.607,60
8. Konzession und Wegegelt													
9. Sonst. betriebl. Aufwendungen	-609.098,20	7.250,96	-148.383,45	-95.311,91	-110.941,66	-10.1834,23	-14.776,37	-8.054,33	-9.505,15	-25.150,52	-12.154,02	-15.138,33	-60.597,27
10. Summe 1-9	-3.216.089,62	-473.842,34	-369.694,98	-676.053,38	-420.068,39	-574.015,77	-26.364,20	-78.893,76	-77.304,39	-123.190,53	-91.057,67	-68.549,11	-237.055,10
11. Umlage der Spalten 3 und 4													
Zurechnung (+)	1.027.421,50	207.855,90	508.596,17	40.607,90	47.090,81	184.499,04							37.771,66
Abgang (-)	-1.027.421,50	-124.125,85	-127.825,32	-227.642,48	-153.760,60	-190.653,61		22.953,78	-24.299,27	-38.620,48	-16.494,68	-20.885,87	-80.639,56
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche													
Zurechnung (+)	2.576.573,64	374.848,04		687.709,08	391.195,17	906.185,12	4.270,47	-15.962,01	116.499,88	167.584,20	57.499,15	98.759,77	256.081,75
Abgang (-)	-2.576.573,64	-235.615,17	-16.917,50	-697.437,66	-478.243,10	-293.999,31	-24.933,76	-120.137,26	-117.070,48	-181.276,97	-60.870,15	-107.394,84	-242.677,44
13. Aufwendungen 1-12	3.216.089,62	-250.879,42	-4.841,63	-872.817,54	-513.806,11	-567.504,53	-47.027,49	-106.022,79	-102.174,26	-175.503,78	-110.923,35	-98.070,05	-266.518,67
14. Betriebserträge													
a) nach der GuV-Rechnung	3.217.374,20	253.190,86	-4.841,63	877.545,21	614.095,99	566.680,48	45.025,19	104.622,96	101.529,03	173.631,40	111.510,56	98.408,17	266.292,72
b) aus Lieferung an and. Betriebszweige													
15. Betriebserträge insgesamt	3.217.374,20	253.190,86	-4.841,63	877.545,21	614.095,99	566.680,48	45.025,19	104.622,96	101.529,03	173.631,40	111.510,56	98.408,17	266.292,72
16. Betriebsergebnis (=Überschuss/=-Fehlbetrag)	1.284,58	2.311,44	0,00	4.727,67	289,88	-824,05	-2.002,30	-1.399,83	-645,23	-1.872,38	587,21	338,12	-225,95
17. Finanzerträge													
18. Außerordentliches Ergebnis													
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag													
20. Unternehmensergebnis (=Gewinn/=-Verlust)	1.284,58	2.311,44	0,00	4.727,67	289,88	-824,05	-2.002,30	-1.399,83	-645,23	-1.872,38	587,21	338,12	-225,95

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) nach dem Prüfungsstandard des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es liegt eine Geschäftsordnung vom 20. Mai 1998, geändert am 28. Juli 2004 vor, worin grundsätzliche Anweisungen geregelt sind. Gleichzeitig wird u.a. verwiesen auf die Regelungen der Betriebssatzung, den Wirtschaftsplan und die Kassenordnung. Für den Stadtrat existiert eine separate Geschäftsordnung. Der Betriebsleiter und der Betriebsausschuss arbeiten auf der Grundlage der Befugnisse und Anweisungen der §§ 3 und 4 der Eigenbetriebssatzung. Die bestehenden Regelungen sind den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angemessen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtszeitraum fanden drei Betriebsausschusssitzungen statt. Niederschriften hierüber wurden erstellt.

Der Stadtrat befasste sich in zwei Sitzungen mit den Belangen des Eigenbetriebes.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist weder in Aufsichtsräten noch in anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Betriebsleiters erfolgt laut Stellenplan des Eigenbetriebes. Zusätzliche Zahlungen erfolgen nicht. Auf die Angabe der Betriebsleiterbezüge und der Bezüge der Betriebsausschussmitglieder wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsplan des Eigenbetriebes ergibt sich im Wesentlichen aus der Geschäftsordnung. Darüber hinaus liegt ein Organigramm für Aufbau- und Ablauforganisation vor, welches angabengemäß aktualisiert wird.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit konnten wir keine Abweichungen feststellen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Maßnahmen wurden durch die Kassenordnung und die Einhaltung der dort festgelegten Regelungen ergriffen. Zusätzliche Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden durch die Betriebsleitung nicht dokumentiert, sind unseres Erachtens aufgrund der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes auch nicht zwingend erforderlich.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Derartige Richtlinien ergeben sich aus der Eigenbetriebssatzung sowie den rechtlichen Bestimmungen, wonach hinsichtlich der Auftragsvergabe für die Beschaffung von Material, Ausrüstungen und Leistungen öffentlich-rechtliche Vergabebestimmungen einzuhalten sind. Offenkundige Verstöße haben wir während unserer Prüfungstätigkeit nicht festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden in der Verwaltung des Eigenbetriebes dokumentiert und archiviert, für Personalangelegenheiten erfolgt dies in der Stadtverwaltung.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Wirtschaftsplan wird jährlich aufgestellt und beschlossen. Die Planung 2015, die aus Erfolgsplan, Vermögensplanung, Stellenübersicht sowie einer Finanzvorschau 2015 bis 2019 mit Investitionsprognose bis 2019 besteht, wurde am 03. Dezember 2014 vom Stadtrat beschlossen. Sie entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es erfolgt eine regelmäßige Untersuchung von Planabweichungen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht nach unserer Auffassung der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

Der Kontenplan ist zweckentsprechend und ausreichend gegliedert. Die Kostenrechnung liefert erforderliche Ergebnisse.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Überwachung der Liquidität erfolgt durch den Betriebsleiter. Ein gesondertes Finanzmanagement war im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

Mit der Stadt Aschersleben besteht eine Vereinbarung über die Bildung eines Liquiditätsverbundes.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

- entfällt -

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der überwiegende Teil der Einnahmen betrifft die Stadt Aschersleben. Es werden monatliche Abrechnungen vorgenommen. Die Zahlungen erfolgen fristgemäß. Das bestehende Mahnwesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes; es wird regelmäßig gemahnt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Ein gesondertes Controlling besteht nicht. Die Aufgaben werden vom Betriebsleiter wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

- entfällt -

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es wurden Risikokategorien definiert und entsprechend Einflussnahmeregelungen dokumentiert.

Das Risikofrüherkennungssystem und die dazu bestehende Handlungsrichtlinie werden aktualisiert, so dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Insbesondere Plan-Ist-Vergleiche sind geeignet, um Abweichungen frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Auffassung sind die eingeleiteten Maßnahmen ausreichend bemessen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Maßnahmen erscheint uns ausreichend. Aufgrund der Größe des Betriebes können erforderliche Entscheidungen durch den Betriebsleiter kurzfristig erfolgen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

- siehe Antwort unter 4.a) -

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Im Berichtszeitraum wurden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- entfällt -

- c) Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

- entfällt -

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- entfällt -
- e) Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- entfällt -
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
- entfällt -

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es gibt keine eigenständige interne Revision. Die Aufgaben können durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aschersleben wahrgenommen werden.
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- entfällt -
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtszeitraum erfolgte keine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- entfällt -
- e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- entfällt -

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

- entfällt -

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es ergaben sich keine Feststellungen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung angemessen geplant und geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Solche Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach unseren Feststellungen werden Investitionen regelmäßig überwacht und Abweichungen untersucht. Dies erfolgt durch den Betriebsleiter oder ggf. durch ein Planungsbüro.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Solche Verträge wurden im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Auftragsvergabe durch den Eigenbetrieb erfolgt entsprechend den VOB, VOL und den EU-Regelungen.
Verstöße sind uns nicht bekannt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Preisvergleiche werden eingeholt und berücksichtigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Betriebsausschusssitzungen wird durch die Betriebsleitung über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes berichtet. Bei Bedarf berichtet der Betriebsleiter in mündlicher oder schriftlicher Form an den Oberbürgermeister.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Durch die betriebswirtschaftliche Auswertung ist ein Einblick in die wirtschaftliche Lage gegeben.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Zur ersten Frage siehe die Antwort zu 10a. Die Geschäfte im Berichtszeitraum verliefen im Wesentlichen planmäßig. Vorfälle i. S. der zweiten Frage liegen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

- keine Feststellung -

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung liegt seit 2010 vor. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Die Konditionen beinhalten € 10 Mio. pauschal für Personen- und Sachschäden und T€ 90 für spezielle Deckungsinhalte. Erörterungen mit dem Überwachungsorgan haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte bekannt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände entsprechen den betrieblichen Erfordernissen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erhebliche höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb ist zu 50 % durch Eigenkapital finanziert.

Die am Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen werden durch Eigenmittel finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

- entfällt -

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Für die Unterhaltung des öffentlichen Grünanteils auf dem Friedhof hat die Stadt Aschersleben Zuschüsse in Höhe von T€ 80 gezahlt. Außerdem erhielt der Eigenbetrieb Haushaltsmittel des Bundes zur Pflege und Erhaltung der Kriegsgräber (Ehrenfriedhof) in Höhe von T€ 112.

Weiterhin erhielt der BWH für seine Tätigkeit in 11 Ortsteilen Zuschüsse in Höhe von T€ 531.

Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Mit Gründung des Eigenbetriebes wurde das Grundstück Heinrichstr. 71 nebst darauf befindlichen Gebäuden als Sacheinlage erbracht. Des Weiteren wurden verschiedene Friedhöfe eingelegt. Damit ist eine ausreichende Eigenkapitalausstattung gegeben.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Betriebsleiter schlägt entsprechend den Angaben im Anhang vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes setzt sich aus verschiedenen Bereichen bzw. Sparten zusammen. Hinsichtlich der Ergebnisse der einzelnen Sparten verweisen wir auf Anlage 7 zum Bericht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Betriebsergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

- entfällt -

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Einzelgeschäfte sind für den Berichtszeitraum nicht zu erkennen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

- entfällt -

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wird ein Jahresüberschuss ausgewiesen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb ist als Dienstleister von Aufträgen der Stadt Aschersleben abhängig.

In geringem Umfang werden Aufgaben von Dritten übernommen. Diese liegen im Berichtsjahr auf Vorjahresniveau.

Die Aufgabenrealisierung ist durch entsprechende Vereinbarungen sichergestellt.

Durch den Zusammenschluss von Ortsteilbauhöfen in verschiedene Stützpunkte im Jahr 2013 sollen die Aufgaben effizienter erfüllt und personelle Ressourcen zielgerichteter eingesetzt werden.

Durch intensive Nutzung der Arbeitszeitkonten der Mitarbeiter werden Arbeitszeiten variabel gestaltet und unproduktive Zeiten minimiert. Dies wirkt sich positiv auf die Personalkosten aus.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche öffentliche Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.